

## **BDY-Berufsprofil**

Yoga hat ein seit Jahrtausenden bewährtes Übungskonzept anzubieten, das die Entfaltung der im Menschen angelegten Fähigkeiten hin zu einer integren Persönlichkeit als ein wesentliches Ziel ansieht. Dieses Konzept gilt es auf die heutige Zeit zu übertragen und hervorzuheben, welche Fähigkeiten Yoga vermitteln kann und auf welche Weise dies geschieht. Daraus ergibt sich eine verantwortungsvolle Tätigkeit, die ein hohes Maß an Qualitätsbewusstsein erfordert. Die Yogalehrenden im BDY sind gut ausgebildet. Sie verfügen über ein breit angelegtes Wissen in Theorie und Praxis, über medizinische Fachkompetenz sowie die nötige menschliche Reife.

Das Berufsbild der Yogalehrerin bzw. des Yogalehrers ist in der Öffentlichkeit seit Jahren anerkannt. Die Berufsbezeichnung ist jedoch gesetzlich nicht geschützt.

## **Anforderungen**

Nur eine fach- und sachkompetente Yoga-Lehrkraft kann den Yoga angemessen und teilnehmergerecht weitergeben. Dabei ist es wichtig, die Persönlichkeit der SchülerInnen zu respektieren und die eigene Beobachtungsfähigkeit ständig weiterzuentwickeln. Damit verbunden ist eine regelmäßige Weiterbildung in den Bereichen Fachkompetenz (Inhalt), Sozialkompetenz (Persönlichkeit), und Methodenkompetenz (Lehrmethoden).

Mit der Aufnahme der Lehrtätigkeit ist eine kollegiale oder professionelle Supervision sinnvoll.

## **Aufgaben**

Die typischen Aufgaben eines Yoga-Lehrenden sind:

Planung:

- Theoretisch konzeptionelle Arbeit bei der Vor- und Aufbereitung der eigenen Lehrtätigkeit
- Erstellung von zielgruppenorientierten Unterrichtskonzeptionen, didaktische Aufbereitung der Konzepte
- Auswahl und Beschaffung der jeweiligen Arbeitsmittel
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jeweiligen Unterrichtseinheit
- Reflexion und Auswertung des Unterrichtsgeschehens
- Berücksichtigung der Auswertungsergebnisse für die weitere Planung
- Supervision
- Weiterbildung

Durchführung als Unterricht/Kurs:

- Flexible Handhabung des Stunden- und Unterrichtskonzeptes
- Kontinuierlicher Kontakt zu den Teilnehmenden
- Orientierung der Übungen an den Möglichkeiten der Teilnehmenden
- Kenntnis und Beachtung der Grenzen der Yoga-Lehrtätigkeit (Therapeutische und heilende Tätigkeit im Sinne des Gesetzgebers setzt eine spezielle Ausbildung voraus)
- Fachgerechtes Anleiten von Körper-, Atem- und Meditationsübungen
- Vermittlung philosophischer Grundlagen
- Anleitung zum Umgang mit klassischen Quellen
- In-Gang-Setzen von Erkenntnisprozessen
- Anregung zur Selbstreflexion
- Interesse wecken an spirituellen Grundfragen des Lebens (Sinnfindung)

## **Organisation**

Unabhängig bei der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist heute das Beherrschen von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Dazu gehört EDV-gestützte Büroarbeit, Marketing sowie die Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen und versicherungstechnischen Fragen.

Außerdem gehört es zum Aufgabenbereich eines Yoga-Lehrenden, sich der gesellschaftlichen Rolle sowie der berufspolitischen Bedeutung und Funktion der Arbeit als YogalehrerIn bewusst zu sein.

## **Informationsaustausch**

Der BDY fördert die Vernetzung und den Informationsaustausch unter den Yoga-Lehrenden – z.B. durch die Gründung regionaler Arbeitskreise. Gemeinsam finden die Mitglieder so weitere Gleichgesinnte. Auch der »YogaJetzt-Aktionstag« anlässlich des 40jährigen Bestehens des BDY belegt diesen Gedanken. Mitglieder haben sich zusammengeschlossen und gemeinsame Aktionen veranstaltet.

Der BDY wird auch in Zukunft unterschiedliche Möglichkeiten der Netzwerkarbeit intensiv fördern. Haben Sie Ideen? Dann setzen Sie sich gerne mit der Geschäftsstelle in Verbindung.

## **Berufsaussichten**

Die Arbeit der Yogalehrenden befindet sich im Schnittpunkt dreier großer Zukunftsmärkte: Bildung, Gesundheit und Freizeit. Deshalb sind die Berufsaussichten gut. Den Yogalehrenden eröffnet sich auch deshalb ein weites Betätigungsfeld, weil sich unsere Gesellschaft von der Produktions- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft wandelt. Dieser Wandel erfordert von jedem einzelnen die Entwicklung einer Vielzahl neuer Fähigkeiten. Yoga trägt dazu bei, diese Fähigkeiten nicht nur zu erlernen, sondern auch zu einer kreativen, positiven Persönlichkeit zu integrieren.

Mittel- und langfristig deuten viele Faktoren darauf hin, dass die Arbeitsmöglichkeiten für Yogalehrende weiterhin wachsen. Beispielsweise wird aufgrund des demografischen Wandels verstärkt in die Gesundheit der alternden Gesellschaft bei erhöhter Lebensarbeitszeit investiert.

Dabei sind auch von den Yogalehrenden Ideenreichtum und Innovationen gefragt. So wird Yoga als »Business Yoga« verstärkt den ArbeitnehmerInnen in Unternehmen angeboten – ein neues Geschäftsfeld für Sie als YogalehrerInnen. Oder Sie können Yoga für einen guten Zweck anbieten (Charity Yoga) und sich dadurch am Markt bekannt machen. Möglichkeiten gibt es viele. Sie so zu realisieren, dass es Yoga bleibt und den Markt interessiert, ist die Kunst.